

**Für die Besucher des Betriebsgelände der GoJump GmbH:
Operative Corona-Präventionsmaßnahmen (aka Hygienekonzept)
und Lageeinschätzung
Stand 18.04.2021**

Ca. 25.000 Menschen besuchten unser Gelände in 2020 und tausende davon nahmen aktiv am Fallschirmsport teil, ohne dass es zu einer einzigen, nachvollziehbaren Infektion oder auch nur Kontaktnachverfolgung gekommen wäre. Mit einem engmaschigen, bei uns jetzt nochmal verbesserten Hygienekonzept und bei verantwortungsvollem Verhalten aller Beteiligten lässt sich Fallschirmsport als Einzelsportart auch unter Corona-Bedingungen vernünftig betreiben.

Naturgemäß wird jeder Besucher sich seine eigene Meinung zur Gefährdungslage bilden müssen und das Betreten unseres Betriebsgeländes und die Teilnahme an von uns angebotenen Aktivitäten erfolgt auf eigene Verantwortung. Menschen, die nicht sicher sind, ob sie sich dem selbst bei uns nie ganz auszuschließenden Restrisiko einer Infektion aussetzen wollen, sollten von einem Besuch absehen. **Allerdings: Im Vergleich etwa zum Besuch einer Apotheke oder eines Supermarktes oder dem Besteigen eines Ferien- oder Linienflugzeugs sind unsere Gäste und Sportler einem weitaus geringeren Ansteckungsrisiken ausgesetzt.**

Sicherheit und Gesundheit unserer Gäste, Sportler und Mitarbeiter stehen auch in 2021 immer an erster Stelle. Wir übertreffen mit diesem Hygienekonzept die Anforderungen aktueller Verordnungen des Landes Brandenburg und auch der European Aviation Safety Agency (EASA).

Unsere nachfolgende Maßnahmenliste wird nach einer täglich erfolgenden Lageeinschätzung, zu der auch der regelmäßige Austausch mit Ärzten gehört, den Erfordernissen eines möglichst sicheren Betriebes angepasst.

Die Geschäftsführung der GoJump GmbH

1 Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter, Auftragnehmer, lizenzierte Springer, Gäste und AFF- und Tandem-Sprungschüler:

- 1.1. Vorlage eines tagesaktuellen, negativen Schnell – oder Selbsttests vor Betreten des Geländes. Bei Bedarf kann ein Selbsttest vor Ort erworben werden. Ein Schnelltest ist beim DRK in Gransee möglich.
- 1.2 Bereits vollständig geimpfte Personen können das Gelände bei Vorlage eines entsprechenden Impfnachweises betreten.
- 1.3 Personen mit überstandener Corona-Infektion können das Gelände bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung betreten. Liegt die Erkrankung länger als 60 Tage zurück, so gilt die Testpflicht nach 1.1.
- 1.4 Betreten und Verlassen des Sportgeländes nur durch das Manifestgebäude.
- 1.5 Zutritt nur nach Eintragung erforderlicher Personen- und Kontaktdaten nebst Datum/Uhrzeit bei Betreten des Geländes.
- 1.6 Austragung unter Angabe der von Datum/Uhrzeit bei Verlassen des Sportgeländes über das Manifestgebäude.
- 1.7 Verlassen des Sportgeländes spätestens 45 Minuten nach Durchführung des letzten Sprungs inkl. dessen Nachbereitung.
- 1.8 Tragen zugelassener FFP2-Masken ist in allen Gebäuden sowie immer dann für alle Personen (einschließlich der Testausnahmen siehe 1.2 und 1.3) Pflicht, wenn vorübergehend ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Freien nicht sicher eingehalten werden kann. **Hinweis: Personen, die aus medizinischen Gründen keine FFP2-Maske tragen können, haben keinen Zugang zum Gelände.**
- 1.9 Nichtbefolgung der Regelungen dieses Hygienekonzeptes oder Nichtbefolgung von Anweisungen des GoJump-Personals führt zum Verweis vom Gelände. Zum Zeitpunkt des Verweises etwa gebuchte und bezahlte, aber noch nicht erbrachte Leistungen verfallen. Bei hartnäckigen Zuwiderhandlungen werden im Zweifel zuständige Behörden hinzugezogen.

2 Alle Mitarbeiter und Auftragnehmer:

- 2.1 Teilnahme an regelmäßig aktualisierten Anti-Corona-Einweisungen ist Pflicht. Bei Nichtteilnahme erfolgt ein Ausschluss aus dem operativen Betrieb.
- 2.2 Pflicht zum Tragen von Mundschutz in ausgewiesenen Bereichen und bei relevanten Tätigkeiten gilt auch für Mitarbeiter und Auftragnehmer, selbst wenn in Verordnungen des Landes Brandenburg abweichend geregelt.
- 2.3 Kontaktlose Begrüßung und Befolgung anderer, einschlägiger Verhaltensmaßregeln (Niesen in die Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen und -desinfizieren etc.) ist verpflichtend.
- 2.4 Einhaltung der Abstandsregeln auf dem Gelände, temporäre Unterschreitung des Abstandes nur mit Maske und nur, wo aus Sicherheitsgründen erforderlich oder geboten.
- 2.5 Sofortige Freistellung von jeder betrieblichen Tätigkeit bei Verdacht auf Kontakt mit infizierten Personen bzw. Verdachtsfällen bis zur zweifelsfreien Abklärung

3 Kostenfreier Bus-Shuttle Bhf Gransee – Sprungplatz – Bhf Gransee:

- 3.1 Maximal 4 Fahrgäste plus 1 Fahrer (d.h. jeweils ein leerer Platz zwischen den Insassen). Maskenpflicht im Fahrzeug, etwa 5-miütige Fahrt erfolgt mit permanenter Durchlüftung.
- 3.2 Desinfizierung aller Handgriffe und relevanten Oberflächen im Fahrzeug mehrmals täglich.

4 Parkplatz und Fahrwege außerhalb des abgesperrten Geländebereiches:

- 4.1 Es gelten die allgemeinen Abstandsregeln.
- 4.2 Ein längerer Aufenthalt als zum Aus- und Einsteigen bzw. Ent- und Beladen unbedingt erforderlich ist nicht gestattet.
- 4.3 Kein Abstellen von Fahrzeugen ohne Besuch des Betriebsgeländes.

5 Gebäude gesamtes Gelände:

- 5.1 Regelmäßige Desinfizierung aller Türgriffe und anderer, Berührungen ausgesetzter Flächen.
- 5.2 Desinfektionsmittel in allen Sanitärräumen zur freien Verwendung.

6 Im Manifestgebäude:

- 6.1 Gleichzeitiger Personenaufenthalt im Manifestgebäude zusätzlich zu notwendigem Personal ist beschränkt auf maximal 2 Sportler (= lizenzierte Springer, Kurs-Sprungschüler, Tandem-Sprungschüler).
- 6.2 Folienabdeckung bez. Desinfektion der Check-In-IPads.
- 6.3 Vorerst kein Verkauf von Merchandise- oder Sportartikeln.

7 Bistro:

- 7.1 Gegenwärtig nur Außer-Haus-Verkauf, kein Verzehr in 50 m Umkreis zum Verkaufspunkt.
- 7.2 Kaltgetränke nur aus Flaschen – keine Gläser.
- 7.3 Heißgetränke nur aus Pappbechern – keine Tassen.
- 7.4 Essen nur auf Papptellern mit Einwegbesteck.
- 7.5 Keine Befüllung von Gäste-Behältern im Bistro.
- 7.6 Kein Mitbringen und Verzehr von eigenen Speisen auf dem Gelände. Ausnahme: Baby-Nahrung und Eigenbedarf Personal und lizenzierte Sportler.

8. Im Hangar (Kurs- und Tandemsprungschüler):

- 8.1 Strikte Einhaltung der Anweisungen des Personals bzw. der Sprunglehrer.
- 8.2 Nur aktive Sportler und Personal dürfen sich im Hangar aufhalten.
- 8.3 Maskenpflicht immer dann, wenn Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m absolut unvermeidlich.
- 8.4 Tandemschüler: Selbständiges Anlegen des Sprung-Overalls nach Anweisungen des Personals.
- 8.5 Desinfektion der Sprungbrillen etc. vor jedem Sprung.
- 8.6 Wahrung von Abstand während Einweisung und Wartezeit vor dem Einstieg in Flugzeug.
- 8.7 Aufenthalt im Hangar für lizenzierte Springer, AFF- und Tandem-Sprungschüler nur zu für die Sportausübung absolut erforderlichen Tätigkeiten.

9 Im Flugzeug:

- 9.1 AFF-Sprungschüler und Tandem-Sprungschüler tragen eine zugelassene FFP2-Maske, die vor dem Einsteigevorgang aufzusetzen ist, sowie den ganzen Körper bedeckende Kleidung.
- 9.2 Lizenzierte Springer tragen einen geschlossenen Vollvisierhelm und/oder eine zugelassene FFP2-Maske, die vor dem Einsteigevorgang aufzusetzen ist.
- 9.3 Alle Insassen dürfen die Maske erst mit dem Verlassen des Flugzeugs bei geöffneter Ausstiegstür ablegen.
- 9.4 Alle relevanten Flächen im Innenraum des Flugzeugs werden regelmäßig desinfiziert.
- 9.5 Für Rollen, Start und Aufstieg sind alle verfügbaren Lüftungsöffnungen geöffnet.

10 Nach dem Sprung:

- 10.1 Aufnahme des Schirms etc. und Rückkehr zum Hangar-Bereich unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- 10.2 Bei Beendigung der Teilnahme am aktiven Sprungbetrieb einschließlich des Packvorgangs sofortiges Verlassen des Hangars. Ausnahme: GoJump-Personal wie Packer, Dubbing, Operations Manager etc.

11 Umgang mit Lieferanten:

- 11.1 Kontaktlose Übergabe aller Lieferungen.
- 11.2 Regelmäßige Abfrage bei allen Lebensmittellieferanten nach Corona-(Verdachts-)Fällen, im Zweifel temporäre Abschaltung des Lieferanten und Verzicht auf das Produkt

Geländebereiche und Zutrittsregelungen:

Siehe Übersichtsbild mit markierten Bereichen.

Übersichtskarte Betriebsgelände GoJump GmbH, Gransee

